Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An den Leinewiesen" der Gemeinde Krostitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauGB für die Fläche in der Gemarkung Krostitz Flur 7, Flurstücke 18/85 und 18/86 die Aufstellung der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 96/2018). Die Größe des Geltungsbereiches dieser 2. Änderung beträgt insgesamt 0,41 ha.

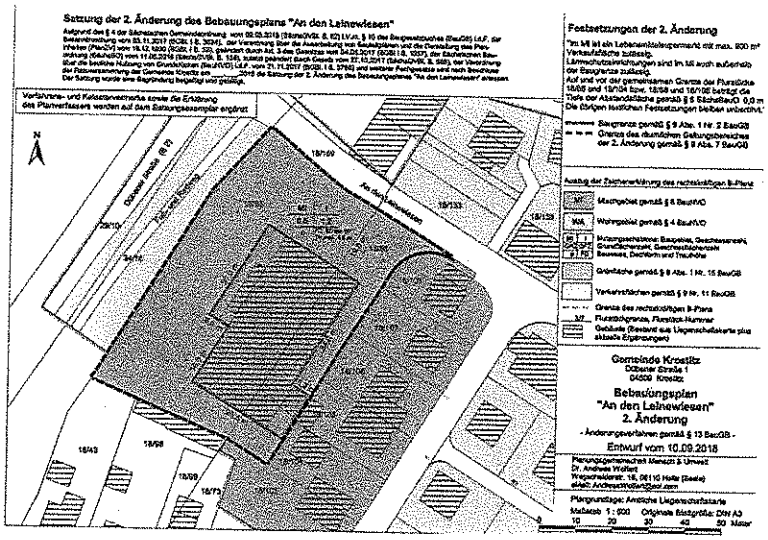

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An den Leinewiesen" Krostitz sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, ein vorhandenes Gebäude für einen Lebensmittelsupermarkt mit 900 m² Verkaufsfläche umzubauen. Die derzeit zulässige Verkaufsfläche beträgt maximal 700 m². Für den Anbau von zwei Kühl- bzw. Lagerräumen wird die Baugrenze im betreffenden Teil des rechtskräftigen Mischgebietes geändert. Die textlichen Festsetzungen bezüglich der maximal zulässigen Verkaufsfläche, der Zulässigkeit von Lärmschutzeinrichtungen und der Tiefe der Abstandsflächen werden geändert bzw. ergänzt.

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und seiner bisherigen Änderungen bleiben unberührt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An den Leinewiesen" Krostitz wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da mit der geplanten Änderung die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht berührt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Planung wird ebenso abgesehen wie von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Krostitz, 20.09.2018

i.V.

Frauendorf
Bürgermeister

Siegel